

Notbetreuung ab 19.04.2021

Aufgrund der weiterhin sehr hohen Inzidenzzahlen und der Verbreitung der Virusmutation unter Kinder und Jugendlichen, wird nach den Ferien der Unterricht wieder im Fernlernen stattfinden.

Um Eltern und Erziehungsberechtigten, die beruflich tätig sind, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, wird eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler organisiert. Maßnahmen zur Kontaktreduzierung können nur dann wirksam werden, wenn die Notbetreuung ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden können?

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlig sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt. Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an. Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Die Notbetreuung als Ersatz für ein kommunales Betreuungsangebot ist grundsätzlich entgeltpflichtig.

Wenn die Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der Notbetreuung als Ersatz für ein kommunales Betreuungsangebot zu ermöglichen, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen,

- bei denen mindestens ein Elternteil bzw. der/die Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur tätig und unabkömmlig ist,
- für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Notbetreuung für das Kindeswohls erforderlich ist,
- die im Haushalt einer oder eines Alleinerziehenden leben.

Sofern die Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um diese teilnahmeberechtigten Kinder aufzunehmen, entscheidet die Stadt Esslingen über die Aufnahme.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Notbetreuung ausgeschlossen ist für Kinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 10 Tage vergangen sind, oder die Symptome wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns aufweisen.

Notbetreuung ab 19.04.2021 für die Klassenstufen 5

Kind:			
Geburtsdatum			
Nachname	Vorname		
Anschrift	Aktuelle Adresse		
Straße / Nr.			
PLZ / Ort			
Geschlecht *	<input type="checkbox"/> Mädchen <input type="checkbox"/> Junge <input type="checkbox"/> divers		
Derzeitige Schule:			
Klasse			

Sorgeberechtigte/-r:				
Sorgeberechtigte	Sorgeberechtigte/-r 1		Sorgeberechtigte/-r 2	
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Nachname				
Vorname				
Adresse	Bitte nur angeben, wenn Ihre Adresse von der des Kindes abweicht.			
Straße / Nr.				
PLZ / Ort				
E-Mail				
Telefon	Bitte geben Sie an unter welcher Rufnummer wir Sie tagsüber am besten erreichen			
	<input type="checkbox"/> privat		<input type="checkbox"/> privat	
	<input type="checkbox"/> geschäftlich		<input type="checkbox"/> geschäftlich	
Weitere Angaben	Sind Sie alleinerziehend?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sind Sie alleinerziehend? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Sind Sie berufstätig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sind Sie berufstätig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Arbeitgeber				
Tätigkeit beim Arbeitgeber				

Benötigte Betreuungszeiten (Notbetreuung):

Bitte ankreuzen	Montags	Dienstags	Mittwochs	Donnerstags	Freitags
Notbetreuung genau nach Stundenplan					
Notbetreuung anstelle des offiziell angemeldeten Ganztagsangebot					
Notbetreuung zu folgenden Zeiten :					

Es gibt kein Mensa-Mittagessen. Bitte geben sie ihrem Kind ein kaltes Vesper/kaltes Mittagessen mit.

Mein Kind ist bereits für die reguläre Ganztagschule angemeldet

JA **NEIN**

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass wir beide / ich als Erziehungsberechtigte/r in unserer / meiner beruflichen Tätigkeit unabkömmlig sind / bin oder ein Studium absolviere/n oder eine Schule mit Abschlussprüfung im Jahr 2021 besuche/n

und wir / ich dadurch an der Betreuung unseres / meines Kindes tatsächlich gehindert sind / bin. (bitte ankreuzen)

Hiermit versichere/n ich/wir, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist. (bitte ankreuzen)

- Der beigefügten Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung stimme/n ich/wir zu.
- Ich/wir bestätige/n mit der Anmeldung zur Notbetreuung die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/-r 1

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/-r 2

Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Anmeldung bei der Notfallbetreuung notwendig und erforderlich sind, werden zum Anmeldeverfahren erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen Bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Esslingen am Neckar (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Bedingungen können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Esslingen am Neckar (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln.

Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.